

# **Bekanntmachung**

## **des Aufstellungsbeschlusses**

**(gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB))**

**für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan**  
**„Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage**  
**Pfettrach III“**

**mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen**  
**(15. Änderung)**

Der Gemeinderat Attenkirchen hat in der Sitzung vom 01.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Pfettrach III“ um Pfettrach beschlossen.

Gleichzeitig wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen im Umfang des Planungsgebietes des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes geändert (15. Änderung).

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes:

Für den Planungsbereich der geplanten Freiland-Photovoltaikanlage um Pfettrach wird der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Pfettrach III“ aufgestellt.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst dabei (ganz oder teilweise):

Feld 1: Gemarkung Pfettrach: 126, 128, 128/1

Feld 2: Gemarkung Pfettrach: 129, 132, 133, 134, 782, 782/4, 782/2

Feld 3: Gemarkung Pfettrach: 275, 270, 271

Feld 4: Gemarkung Pfettrach: 225, 226, 227, 228, 229, 230, 242

Feld 5-West: Gemarkung Pfettrach: 158, 159, 160, 161, 162, 163, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174 (nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 21 „Hettenkirchen-Hettenkirchenfeldweg“)

Feld 5-Ost: Gemarkung Pfettrach: 175, 176, 177, 178 (nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 22 „Hettenkirchen-Kirchfeldweg“), 805

Feld 6: Gemarkung Attenkirchen: 136, 137

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich der Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (15. Änderung) umfasst dabei:

Feld 1: Gemarkung Pfettrach: 126, 128, 128/1

Feld 2: Gemarkung Pfettrach: 129, 132, 133, 134, 782, 782/4, 782/2

Feld 3: Gemarkung Pfettrach: 275, 270, 271

Feld 4: Gemarkung Pfettrach: 225, 226, 227, 228, 229, 230, 242

Feld 5-West: Gemarkung Pfettrach: 158, 159, 160, 161, 162, 163, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174 (nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 21 „Hettenkirchen-Hettenkirchenfeldweg“)

Feld 5-Ost: Gemarkung Pfettrach: 175, 176, 177, 178 (nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 22 „Hettenkirchen-Kirchfeldweg“), 805

Feld 6: Gemarkung Attenkirchen: 136, 137

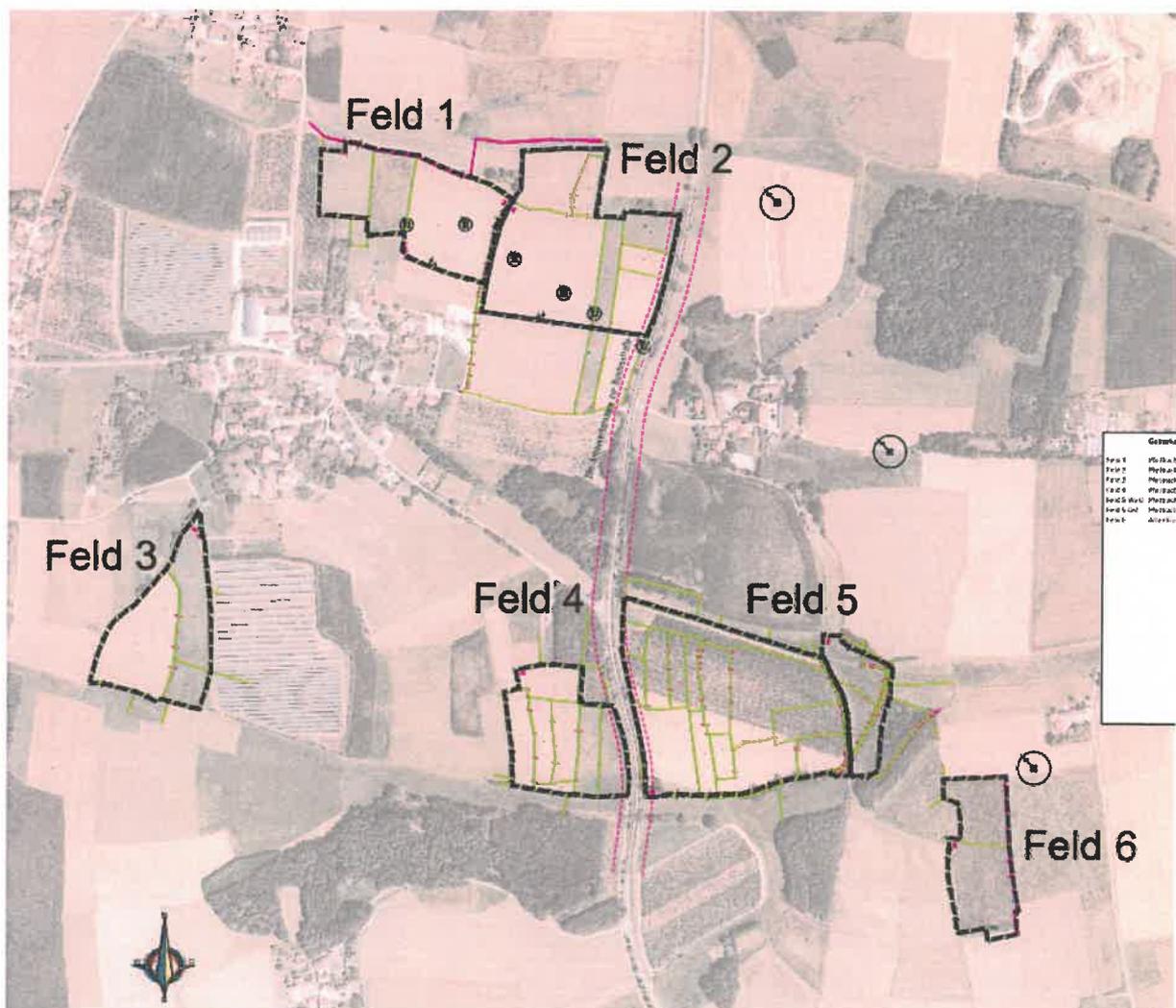
Der Planungsbereich für den vorhabenbezogenen Bbauungs- und Grünordnungsplan wird dabei wie folgt umgrenzt:

- Es handelt sich um 6 einzelne PV-Flächen, die im Norden, Osten, Süden und Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgrenzt sind
- Dabei umkreisen die PV-Flächen die Ortschaft Pfettrach
- PV-Felder 2, 4 und 5 grenzen dabei an die Bundesstraße 301 an

Der Planungsbereich für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- Es handelt sich um 6 einzelne PV-Flächen, die im Norden, Osten, Süden und Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgrenzt sind
- Dabei umkreisen die PV-Flächen die Ortschaft Pfettrach
- PV-Felder 2, 4 und 5 grenzen dabei an die Bundesstraße 301 an

Der Lageplan vom 01.07.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bbauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Pfettrach III“ ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.



Gleichzeitig wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen im Umfang des oben beschriebenen Planungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert (15. Änderung).

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Pfettrach III“ kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, Zimmer 1.05 (1. Stock) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bzw. auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Zolling unter der Rubrik Wirtschaft & Standort/Plänen und Bauen/Bauleitplanung auf [www.vg-zolling.de](http://www.vg-zolling.de) eingesehen werden.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan soll als sog. vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB ausgearbeitet werden.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 2 Nr. 12 i. V. m. § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan (15. Änderung) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage“ dargestellt.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (15. Änderung) ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Weiterhin ist die Sicherung der Erschließung des Sondergebietes über das vorhandene öffentliche Straßen- bzw. Wegenetz sicherzustellen. Außerdem soll durch eine qualifizierte Grünordnung eine ausreichende Eingrünung des Sondergebietes gewährleistet werden.

Da der Planungsbereich im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, ist es Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung, dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Zolling, 01.08.2024

**Gemeinde Attenkirchen**



Kern  
Erster Bürgermeister



<b>Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln</b>
angeheftet am: 02.08.2024
abzunehmen am: 06.09.2024
abgenommen am:
Zeichen: